

Die Lehre von der Kirche in der »Tewtschen Theologie« Bertholds von Chiemsee

Von Franz X. Remberger, Gars am Inn

Zehn Jahre nach Luthers Thesenanschlag, im Jahre 1527, schrieb der vormalige Bischof von Chiemsee, Berthold Pürstinger, im Zisterzienserkloster Raitenhaslach seine „Tewtsche Theologie“. Zwei Jahre später übersetzte er sie auf Wunsch des Fürsterzbischofs von Salzburg unter dem Titel „Theologia germanica“ ins Lateinische. Das deutsche Werk wurde 1852 in München von Wolfgang Reithmeier in mustergültiger Weise neu herausgegeben. Es behandelt in 100 Kapiteln die katholische Glaubenslehre, mehr positiv als in bloßer Abwehr der „neuen Lehren“. Nach heutigem Brauch könnte man es eine „Laiendogmatik“ und zwar wohl die erste in deutscher Sprache nennen.

Berthold ist ein innerlich frommer, für die Ehre Gottes und das Heil der Gläubigen aufrichtig begeisterter Mann, der über die Verwüstung der Kirche durch die Zeitereignisse von tiefem Schmerz erfüllt ist. Er weiß sich als Priester und Bischof verantwortlich für alle, namentlich für die „gemeinen Leute“, zu deren Aufklärung trotz aller Disputationen und Schriften gegen die Neuerer noch wenig geschehen ist. „Haben sie doch mit ihrem Fleiß und Disputieren gemeine Leut bisher nicht bewegt, von neuer Falschheit zu fallen und zu alter Wahrheit christlichen Glaubens wiederzukehren. Nun hab ich verhofft und lange begierlich gewartet, daß einer oder mehr hervorkommen, die die Gründe des Glaubens und endliche Wahrheit in Schrift oder mündlicher Lehre würden zeigen. Daraus ihr und männiglich, die eine Zeit her durch widerwärtige (= entgegengesetzte) Predigt und Schrift verirrt seid, möchtet vernehmen göttliche Wahrheit und Grund christlichen Glaubens. Nachdem ich aber dergleichen Schrift oder Lehre, die in deutscher Zunge aufgerichtet wäre, bisher nicht erfragen konnte, mir auch darauf länger zu warten gegen Gott unverantwortlich ist, deshalb ich aus brüderlicher Liebe geneigt bin und amtshalber meinem Stand wohl schuldig wäre, in schwebenden irrigen Sachen nicht vergebens vorüberzugehen und meinen Nächsten in halbtotem Glauben liegen zu lassen (vgl. Lk. 10,30 ff.), sondern demselben heilsame Lehre und gute Unterweisung nach meinem Vermögen zu geben. . . . Doch suche ich nicht zu gefallen oder zu schmeicheln den Leuten, sondern Gehorsam zu leisten dem ewigen Gott, der unsere Herzen kennt. Ich komme auch nicht mit hohen Worten, die ich gar nicht kann, noch mit hoher Weisheit, die in mir nicht ist, sondern will demütiglich erzeigen, was ich in den vergangenen Tagen, seither ich aus Salzburg gezogen bin, in eurem Dienst gelesen und gearbeitet habe“ (Vorrede, 5).

Allgemein wird die theologische Unklarheit in der Spätscholastik als ein Hauptschaden der Kirche und als ein Hauptmangel der damaligen klerikalen Ausbildung betrachtet. Wie hätte die kirchliche Revolution im 16. Jahrhundert mit solcher Wucht und in solch verheerendem Umfang über die Kirche hereinbrechen können, wenn nicht eine tiefgreifende und weitreichende Unklarheit in grundlegenden

Fragen geherrscht hätte? Besonders verwirrend mußte der Mangel an Klarheit in ekklesiologischen Fragen auf die gesamte Auffassung des Katholischen wirken. Nach J. L o r t z ist „der Kernpunkt dieser theologischen Unklarheit zweifellos die Unsicherheit über die Art und Tragweite des päpstlichen Primates . . . Was nichts weniger bedeutet, als daß die Idee des Katholischen, des Unantastbaren in einem wesentlichen Punkte verdunkelt, ja im Wesen angegriffen war“¹⁾.

Um so mehr ist man erstaunt, bei Berthold so ziemlich das Gegenteil davon vorzufinden. Er ist zwar kein „zünftiger“ und auch kein tiefschürfender Theologe. Es soll nicht einmal verschwiegen werden, daß er da und dort noch manchen Ballast mitschleppt, der uns heute entbehrlich oder auch unbrauchbar vorkommt. Aber sein Buch beweist doch, daß nicht alles so verschüttet war, wie es manchmal den Anschein hat. Ohne einer theologischen „Schule“ anzugehören, legt er einfach aus seinem katholischen Glaubensbewußtsein heraus ein klares und bestimmtes Zeugnis für „die göttliche Wahrheit und den Grund des christlichen Glaubens“ ab und verrät überall ein sicheres Urteil. Er ist ein guter Kenner der Väterlehre, insbesondere der Schriften des hl. Augustin, und zeigt sich vertraut mit der Alt-scholastik. Namentlich ist er ein Kenner und Liebhaber der Hl. Schrift, wie Seite für Seite seines Buches beweist, wenn er auch in seiner Bescheidenheit bekennt, daß er wegen seiner vielen Amtsgeschäfte „bisher seine Zeit wenig in Lernung der Schrift angelegt“ habe (Vorrede, 5). Jedem Leser der „Theology“ wird auch bald die Tatsache auffallen, daß oft bis ins einzelne die katholische Glaubenslehre so dargestellt ist, wie sie nachher die Kirchenversammlung von Trient formuliert hat, was übrigens zugleich ein Beweis dafür ist, daß das Tridentinum keine „neuen Lehren“ aufgestellt hat. Überall zeigt sich der ruhig und sachlich denkende Theologe und noch mehr der verantwortungsbewußte Seelsorger und liebende Seelenhirte, der weit entfernt ist von der stürmischen Leidenschaftlichkeit und vom massiven, polternden Grobianismus der Reformatoren und der damaligen Zeit überhaupt, aber ebenso weit von der „Unentschiedenheit“ etwa eines Erasmus oder der „religiös-sittlichen Uninteressiertheit“ eines Dr. Eck²⁾. „Gott zu Lob, christlicher Kirche zu Dienst, deutscher Nation zu Behelf und uns Elenden zu heilsamer Unterweisung untersteh ich mich, aus Schriften und Lehren, sonderlich aus St. Augustins Büchern, zu suchen und zusammenzuklauben, auch in diesen Traktat zu bringen, was der Wahrheit gleich und zur Begründung christlichen Glaubens dienstlich ist.“ Für die Gutwilligen, die nicht „ihren Poch treiben und sich deshalb auf neue Lehre oder parteiische Disputation geben“, hofft er davon Gewinn: „Dieses Büchlein möchte eine Förderung geben jenen, die ohne ihre Schuld, aus Einfalt, durch verführerische Lehre und gefährliche Anweisung von rechter Bahn auf irrigen Weg geleitet und in zweiflichen Glauben gefallen sind“ (Vorrede, 6).

„Christlicher Kirche zu Dienst“ ist das ganze, in der Neuausgabe rund 700 Seiten umfassende Buch geschrieben. Uns soll hier beschäftigen, was unmittelbar von der Kirche handelt, die von den Reformatoren in ihren Grundlagen angegriffen wurde. Wir lassen den Verfasser meist selbst zu Worte kommen – sein Buch wäre schon rein sprachgeschichtlich bedeutsam –. Die Nummern geben die Kapitel und ihre Unterabteilungen an. Seine Sprechweise behalten wir möglichst bei, wenn auch nach heutiger Rechtschreibung und in Angleichung an die jetzigen Sprachregeln.

¹⁾ *Die Reformation in Deutschland* (Freiburg 1939/40) I, 207.

²⁾ L o r t z, aaO. 127 ff.; 221 ff.

1. Die Kirche im allgemeinen

Berthold sieht die Kirche von Christus her, im Lichte der *Christologie*. „Anfang irdischer Kirche ist von Abel bis auf Herren Jesus, dazwischen hat man geglaubt, Christus werde künftiglich kommen. Da er nun gekommen und gestorben, ist die Kirche genannt christlich von Christus bis auf den letzten gerechten Menschen. Dazwischen wird geglaubt, Christus sei gekommen. Dieselbe christliche Kirche hat der Herr gebaut auf sich selbst als auf einen beständigen Fels und zu erstem Grundstein gesetzt Petrus“ (91,2). „Der Herr Christus ist christlicher Kirche rechtes Haupt, nicht allein in dieser Welt, sondern auch dort in jener Welt; denn Gott hat alle Dinge den Füßen Christi unterworfen und ihn gesetzt zu einem Haupt ganzer Kirche, die sein Leib und Erfüllung ist“ (91,8). Die enge Verbindung Christi mit Seiner Kirche sichert ihr objektives, göttliches Wirken, das durch kein menschliches Versagen verhindert werden kann. „Päpstliche und andere geistliche Gewalt steht nicht an ihren Personen als der Gewalt Träger, sondern in Christus als dem Prinzipal und an seiner Kirche. Darum mag (= kann) solche Gewalt nicht verhindert noch geschmälert werden aus irgendeiner Unschicklichkeit ihrer Personen. . . . Göttliche Ordnung und christliche Kirche mag von niemand umgestoßen werden, sonst wäre christlicher Glaube längst zu haufen gegangen von wegen unserer Sünden“ (91,9). „Wie Christus Seine Kirche liebt und sich mit ihr als Seiner Braut verbindet, ist angezeigt durch Paulus“; es folgt Eph. 5,22 ff. (91,10).

Christus der Gründer und das Haupt, die Kirche Sein Leib, Seine Braut, schließlich der Hl. Geist die „Seele“ der Kirche (6,6; 17,8), das ist die hohe Auffassung, die Berthold durchweg von der Kirche bekundet. Sie ist ihm daher „Gottes güldene und gemeine (= allgemeine) Statt“ (30,9), Gottes „Wohnung“ (8,1), „rein und unzerstört als (= wie) ein lauterer Gold und durchsichtiges Glas, unangesehen daß oft und viele ihrer Glieder vermailigt (= befleckt) gewesen und noch sind“ (4,6). Die Kirche ist somit die heilige, ebenso die eine, apostolische Kirche zu allen Zeiten: Die Neuerer sagen, „sie halten es mit alter Kirche wider die Weise, so jetzt in gemeiner Kirche schwebt, gleich als sei vor Zeiten eine andere Kirche denn jetzt gewesen. Nun ist von Anbeginn bisher und noch jetzt nur eine Kirche, zu der Christus stetig sendet Seinen Hl. Geist, der ewiglich bleibt bei der Kirche und sie jetzt gleich sowohl als vor Zeiten aller Wahrheit berichtet“ (91,12).

Was gehört zur Kirche? In der eben angeführten Stelle und anderswo wird die Kirche im umfassendsten Sinn verstanden: „ein Teil triumphiert im Himmel, der andere büßt im Fegfeuer, der dritte streitet hier auf Erden“ (91,1). Die Kirche im engeren Sinn, die „streitende“ oder „irdische“ Kirche ist „all christlich Volk durch ganze Welt“ (6,6). Hier klingt etwas an, was man in unseren Tagen in einer Wesensbestimmung der Kirche als Begriffselement gern verwendet: „Volk Gottes“. Doch wird bei Berthold schon, gegenüber den Reformatoren, der Hauptton auf die „geistliche Oberkeit“ gelegt. Eigentümlich ist seine Auffassung von „Leib und Seele“ der Kirche: „Der Kirche Leib ist gemein läisch Volk mitsamt seiner weltlichen Gewalt, der Kirche Seele ist die Geistlichkeit mitsamt Heiligem Geist“ (95,9). Er hat noch das ganzheitliche, ungeteilte „Reich“ nach mittelalterlicher Vorstellung vor Augen, das mit der Kirche als eine Einheit gesehen wird, da Christus, das Haupt der Kirche, auch der Herr über die ganze Welt ist (91,11). Ob diese Einheit damals tatsächlich noch vorhanden war, ist allerdings sehr fraglich. „Dergestalt soll die christliche Kirche durch Papst und

Kaiser als christliche Regierer und Gottes Statthalter erhalten und einträchtig regiert werden“, jedoch durch jeden in seinem Bereich (95,10; 27,6). Wie er keinen Cäsaropapismus oder Summepiskopat der weltlichen Fürsten kennt, so weiß er auch nichts von einer direkten Gewalt der Kirche bzw. des Papstes in temporalibus. Die Kirche hat nur Gewalt in allem, was das Heil betrifft: „Deshalb sie Vollmacht und alle Gewalt hat aus gemeinem Befehl Gottes, an Seiner göttlichen Statt im Haus dieser Welt und irdischen Kirche alle und jegliche geistlichen Sachen, soviele der Menschen Heil betreffen, zu handeln und auszurichten, zu binden und zu lösen und zu ordnen“ (17,7).

Durch die Taufe wird der Mensch „der Kirche eingeleibt als Glied Christi“ (60,5,8). Alle Christen sind darum „Mitglieder“ des Leibes Christi (47,2). Unter ihnen besteht eine bestimmte Über- und Unterordnung wie im natürlichen Leib: „Wie nun im menschlichen Leibe etliche Glieder die anderen Glieder und ganzen Leib regieren, während etliche regiert werden, also hat Gott der Kirche Leib geordnet, zu desselben Haupt gemacht Christus; dasselbe Haupt fließt mit seinen Gnaden durch die oberen geistlichen Glieder herab in die unteren weltlichen Glieder durch die Sakramente und heilsame Lehre“ (91,4). Berthold beruft sich auf die bekannten Stellen: Eph. 4,11 ff. und 1 Kor. 12,4 ff. Er macht die schöne Bemerkung, daß „ein Christ mit dem andern als mit seinem Mitglied in der christlichen Kirche unter *einem* Hl. Geist viel besser verbunden ist, denn ein leibliches Glied mit dem andern im natürlichen Leib unter *einem* menschlichen Geist verbunden ist“. Daraus folgert er die Verpflichtung zum Apostolat: „Darum soll ein Christ den andern helfen retten, sonderlich im christlichen Glauben, als (= wie) jetzt wider Ketzter und Türken, laut Heiliger Schrift, daß wir unsere Seele für unsere Brüder setzen sollen“ (ebd.). Die Einheit der Glieder wird besonders durch die hl. Eucharistie gefestigt und gefördert (63,11).

Durch die Irrlehre trennt man sich von der Kirche, wird ein „abgeschnitten, widerspenstig Glied“ (6,4). Ebenso trennt der „große Bann“ von der Kirche: „Wer die Kirche, d. i. die geistliche Obrigkeit nicht hört, der sei dir als ein Heide und offener Sünder. Aus demselben Exempel pflegt die Kirche ungehorsame, widerspenstige Leute zu bannen. Wie faules Fleisch auszuschneiden und schäbige Schafe von reinen Schafen zu scheiden sind, . . . also sind verkehrte Menschen aus der christlichen Gemeinschaft durch den Bann zu setzen“ (90,3). Todsünder dagegen sind nur im „kleinen Bann“; sie begeben „sich selbst in den Bann, d. i. in geistlichen Tod“. Jedoch, „wiewohl ein Todsünder Gottes Liebe verloren, . . . ist er doch von Christus als von seinem Haupt und von der Kirche als von seinem Leib nicht gar (= ganz) abgeschnitten, solange er im Glauben mit Gott vereint, d. i. im christlichen Glauben bleibt“ (90,1).

Trotz seiner hohen Auffassung von der Kirche ist sich Berthold der Mitschuld der Katholiken an der jetzt ausgebrochenen Kirchenspaltung wohl bewußt. Er gehört zu jenen ernstesten Geistern, die die Sünden in der Kirche als Ursache des gegenwärtigen Verhängnisses anerkennen und darin ein reinigendes Strafgericht sehen, das Gott zugelassen habe. Nur durch innere Wiedergeburt könne ein Damm gegen die Irrlehre aufgerichtet werden. Auch sei ein allgemeines Konzil notwendig, „damit die Wahrheit an das Licht komme und der Glaube in Einigkeit gebracht werde“ (6,4). Wiederholt hatte Berthold als Bischof von Chiemsee an Reformkonzilien teilgenommen, so 1512 in Salzburg, 1522 in Mühldorf, 1523 wieder in Salzburg. 1524 erschien das Buch „Onus ecclesiae“, worin verschiedene Mißbräuche scharf gerügt werden. Gewichtige Gründe sprechen dafür, daß

Berthold selbst der Verfasser ist. Reithmeier behauptet es entschieden (XXI ff.). Nicht so scharf wie in dem hauptsächlich für die Geistlichkeit bestimmten Buch „Onus ecclesiae“, aber deutlich genug spricht der Verfasser auch in seiner „Theology“ vom „Mißbrauch“, den Prälaten und andere Geistliche mit der Macht, mit ihren „zeitlichen Gütern, hohen Ehren und Würden“ getrieben haben. „Deshalb verhängt Gott, daß von ihnen wieder aufgehoben werden solch auswendige Ehre und Güter. . . . Wie jetzt geschieht mit Papst, Kardinälen, Bischöfen und allen Geistlichen. Gott wird sie aber dennoch nicht gar austilgen noch von der Wahrheit fallen noch das Schiffelein Petri gar untergehen lassen, sondern hoffentlich ist, Gott werde gnädiglich verleihen, daß Seiner Kirche hohe Glieder wiederum gesund und zu ihrem gebürlichen Stand kommen“ (91,10). Umgekehrt sieht er die Früchte des „neuen Evangeliums“ und ist tief erschüttert. Um sein strenges Urteil zu verstehen, muß man sich vergegenwärtigen, wie das Neue sich konkret darbot und auswirkte. Die Einheit, die als ein Wesensmerkmal der Kirche zu betrachten ist (6,4; 63,11), wurde zerrissen. Berthold weist wiederholt auf das der Glaubenseinheit und der kirchlichen Eintracht sowie den Mahnungen des Apostels (Eph. 4,1-6; Phil. 2,1-3) völlig widersprechende Verhalten der Reformatoren hin. „Die ungerechten Lehrer beschirmen sich mit Teufels Waffen, erstlich in ihren Lehren, Predigten und Schreiben absondern sie sich von gemeinen Lehren und kommen her in Übermut, Hoffart, Pochen, Trutzen“ (16,2). Die Apostolizität, die grundlegende Eigenschaft der Kirche, wurde durchbrochen. „Gemeinlich alle Abtrünnigen von der Kirche und ungläubig Volk setzt sich selbst aus ihrer Gemeinde mutwilliglich ihre erdichteten Priester“. Er erinnert an Jeroboam, der „Höhenheiligtümer errichtete und beliebige Leute, die nicht zu den Leviten gehörten, zu Priestern bestellte“ (3 Kön. 12,31). Den Ausspruch Tertullians gegen die Irrlehrer seiner Zeit (*De praescr. haer.* 41) umschreibt er mit den Worten: „Heut ist einer Laie, morgen ein Bischof oder Priester, übermorgen wieder Laie oder Mesner“ (96,1 f.). Besonders stark drängte sich die Erkenntnis auf, daß die Heiligkeit der Kirche durch die Neuerung auf das empfindlichste getroffen wurde. Die Heiligungsmittel wurden grobenteils aufgehoben. Die Sakramente, durch die wir „des Leidens und Verdienstes Christi teilhaftig werden und dadurch Gottes Gnade und Heil erlangen“, wurden „versäumd und verachtet“ (59,10). Die „heilsame Lehre“ wurde nicht nur tatsächlich, sondern grundsätzlich in vielen wesentlichen Punkten verleugnet. Die vom Glauben Abfallenden suchten „nach ihrem Gefallen und Lust sich selbst Meister zusammenzuklauben, die sie bei den Ohren jucken (2 Tim. 4,3 f.). Gemeinen unverständigen Leuten klingt in ihren Ohren wohl und schön, so man ihnen predigt oder schreibt, was ihnen gefällt, nämlich ihre Herren und Obern, besonders die Geistlichen, lästert, den leichtfertigen Pfaffen erlaubt zu heiraten, tagzeitliche Gebete zu unterlassen, Mönchen und Nonnen, aus dem Kloster zu laufen, ihre Gelübde und Eide, so sie Gott getan, schändlich zu brechen, Edelleute zu bewegen, daß sie den Geistlichen ihre Güter nehmen und sich damit bereichern, . . . christliche Gesetze aufzuheben und zu sagen: Sünde sei nicht Sünde, gute Werke seien nicht gut noch zu vollbringen“ usw. (14,14). Selbst Melanchthon war ja entsetzt; er gesteht, daß er „mehr Tränen über das Unheil der Reformation geweint habe, als Wasser in die Elbe fließe“³⁾. Von da her werden wir die überaus scharfe Äußerung verstehen, die sich bei Berthold findet: „Wie ditsmal (= jetzt) in deutschen Landen erhebt ist die geschwindest (= gefährlichste) Ketzerei, dergleichen vielleicht, solange christliche Kirche gestanden, nicht gewesen ist“ (15,9).

³⁾ Lortz, aaO. II, 298.

2. Bischöfe und Priester

Luther hatte schon 1520 in seiner Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation“ die Lehre vom „Allgemeinen Priestertum“ aufgestellt. Die Neuerer behaupteten darum, „daß alle Getauften Priester seien, . . . gleich als sei die Priesterschaft von Gott in den gemeinen Haufen aller Christen geflossen und fließe ferner von solcher Gemeinde in jenen, der zu einem Priester von einer Gemeinde vorgenommen wird“ (96,1). Zum Beweis führte man hauptsächlich die Stelle 1 Petr. 2, 5, 9 an. Dazu bemerkt Berthold: Die Stelle „ist nicht zu verstehen von geweihten Priestern, die durch die Sakramente mögen (= können) den Leuten Heiligkeit reichen, sondern daß sich die frommen Christen selbst darein schicken, sich göttlicher Gnade und ihrer eigenen Heiligkeit fähig zu machen und werden also Könige, d. i. ihrer selbst gute Regierer, und werden Priester, d. i. ihrer Seligkeit leidlich (= passive, dispositive) Ursacher“ (96,3). Mit Recht verweist der Verfasser auch darauf, daß die Stelle bei Petrus dem AT entnommen ist, wo es „offenbar ist, daß nicht alle Juden Priester gewesen sind. Also sind auch nicht alle Christen Priester“ (96,4⁴). Darum kann die bischöfliche und priesterliche Gewalt nicht vom christlichen Volke ausgehen, sondern „kommt ursprünglich von Gott auf Christus, ist von Christus auf Petrus und Paulus und andere Apostel geflossen, von denselben auf Barnabas, Timotheus, Titus und andere mehr, abermals von denselben ferner auf andere und andere bis auf gegenwärtige Bischöfe und Priester“ (96,6).

Berthold unterscheidet klar zwischen *Weibegewalt* und *Jurisdiktionsgewalt*. Die Weibegewalt empfängt der Priester „mitsamt der Weihe und ihrem Charakter ohne Mittel (= unmittelbar) hier von Christus. . . In Kraft desselben Charakters mag (= kann) der Priester als ein Instrument Christi die Messe und Handlung des Sakraments verbringen. . . In solcher Gewalt sind alle Priester gleich vom obersten bis zum untersten“ (95,1). „Die andere priesterliche Gewalt ist, zu richten und aufzuheben die Sünden im Sakrament der Buße. Dieselbe Gewalt ist ungleich ausgeteilt; sie fließt wohl anfänglich her von Christus unmittelbar auf Papst und Bischöfe durch die Konsekration, aber ferner in Mittel (= durch Vermittlung) der Bischöfe auf andere Priester durch die Weihe. Dieselbe gerichtliche Gewalt hat der Papst vollkommen und unausgemessen in der ganzen Kirche als vollmächtiger Gewaltträger Christi . . . Nach dem Papst haben die Bischöfe als Gewaltträger der Apostel gerichtliche Gewalt über die Sünden, ein jeder nur in seinem Bistum und ausgezeigtem Zirkel. . . Darnach hat jeder Seelsorger in seiner Pfarre, auch andere Priester in ihren Ständen soviel geistliche Gewalt, was und wieviel einem jeglichen von seiner geistlichen Obrigkeit befohlen und zugelassen oder gemäßigt (= zugemessen) ist“ (95,2). Nach dieser Darstellung wird die Sündenvergebungsgewalt in radice durch die Weihe verliehen, entbunden wird sie aber erst durch die kirchliche Sendung. Der Sache nach ist es das gleiche, was auch die heutige Theologie sagt: Durch die Weihe erhält der Priester die Befähigung zur Spendung des Bußsakramentes, er bedarf aber noch der jurisdiktionalen Bevollmächtigung.

Nach dem Gesagten wird „dreierlei Priesterschaft“ unterschieden: „erstlich der gemeinen Priester und Seelsorger“ (95,3), „Das andere und höhere Priestertum haben die Bischöfe“. Sie haben die Aufseher- und Leitungsgewalt in ihrem Sprengel (95,4). Allerdings behauptet Berthold, daß „die Bischöfe in der Gewalt,

⁴) vgl. J. B l i n z l e r, *Ierateyma*. Zur Exegese von 1 Petr 2, 5 u. 9, in: *Episcopus*, Festschrift für Kard. Faulhaber (Regensburg 1949), 49–65.

nicht in der Weihe über den Priestern“ stehen (ebd.), weil er mit den meisten älteren Theologen der Meinung ist, daß die Bischofsweihe kein eigenes, von der Priesterweihe verschiedenes Sakrament sei, sondern nur „eine Erhöhung der Würde, darin der priesterliche Charakter in der Gewalt erweitert und gewürdigt wird um so viel, daß ein Bischof die Leute firmen und Priester weihen“ kann (94,4). „Zum dritten ist christlicher Kirche not eines obersten Priesters als Statthalters Christi ihres Hauptes, der anstatt Christi hier vollmächtige Gewalt habe in Kraft der Schlüssel, so viel den Bischöfen überbleibt, abzurichten und zu ordnen alle Notdurft der Christgläubigen in der ganzen Welt“ (95,5). Die ursprüngliche Promiskuität der Amtsbezeichnungen „episcopus“ und „presbyter“ erklärt er damit, daß die Apostel „anfangs an etlichen Orten, wo noch wenige Christen gewesen, beide Ämter einigen (= je einer einzigen) Personen befohlen haben. Dieselben werden in der Schrift genannt Ältere oder Priester oder Bischöfe, nicht daß es *ein* Ding sei, sondern daß *eine* Person beide Ämter verwest hat. . . . Da aber die Christgläubigen sich gemehrt hatten, hat eine Person beide Ämter füglich nicht mehr mögen ausrichten. Deshalb die Apostel das hohe geistliche Gerichtsamt befohlen den Bischöfen und das niedere Amt den Priestern“ (95,5).

3. Papsttum

Die Fronten hatten sich um 1527 längst geklärt. Der offene Bruch mit dem Papsttum war schon seit 1520 vollzogen. Luther hatte seitdem eine immer radikalere romfeindliche Bewegung entfacht. Somit stand gerade das Papsttum im Brennpunkt der Auseinandersetzung.

Der Verfasser der „Theology“ gibt vor allem genau den Stand der Frage an, der ihm wesentlichen heute noch der gleiche ist:

„Widerspenstige Leute verwidern (= leugnen) zwei: eins, daß Petrus kein besonderer Nachkomme Christi sei noch von ihm vollkommene Gewalt empfangen habe. . . . Zum andern vermuten die Widersacher: ob (= wenn) Petrus gleich eine besondere Gewalt von Christus gehabt, wäre doch solche Gewalt mit Petrus erloschen und nach ihm nicht auf die Päpste gediehen“ (92,1).

Zum ersten Punkt werden elf Beweise angeführt, die freilich nicht alle gleichwertig sind (92,2 f.). Darunter finden sich die drei Hauptstellen aus dem Evangelium Mt. 16, 18 f., Joh. 21,15–17, Lk. 22,32. Ferner werden aufgezählt „die Vorteile, die Christus vor seiner Auffahrt Petrus vor andern Jüngern bewiesen“ hat, d. h. der Vorrang, den Petrus nach dem Evangelium offenbar einnimmt. So wird Petrus „als erster Apostel gezählt durch alle Evangelisten, wiewohl er nicht der erstauftgenommene Jünger Christi gewesen ist.“ Christus läßt durch Petrus die Doppeldrachme für sich und für ihn zahlen (Mt. 17,24–27) u. a.

Zur Bestätigung des Gesagten verweist der Verfasser auf die bekannten Tatsachen in der Apostelgeschichte, worin „die Gewalt Petri oft angezeigt“ ist, so daß er deutlich als „Vorgeher“ und „Haupt“ der werdenden Kirche erscheint (92,4).

Von besonderem Interesse für uns dürfte die Auslegung der Stelle vom Felsen sein. „Erstlich hat Petrus vormals Simon geheißten. Darnach hat ihn Christus, der wahrer Fels ist (1 Kor. 10,4), nach ihm (= sich) genannt Cephass oder Petrus (Joh. 1,42), das lautet zu deutsch Felser. Denn Christus hat geredet, seine Kirche auf den Felsen zu bauen“ (92,2). Ausführlicher hat Berthold schon zuvor darüber gesprochen: „Dieselbe christliche Kirche hat der Herr gebaut auf sich selbst als auf einen beständigen Felsen und zu erstem Grundstein aufgesetzt Petrus, der

erstlich christlichen Glauben öffentlich bekannt hat, sprechend: Du bist Christus, des lebendigen Gottes Sohn. Auf solchen seinen starken Glauben hat Christus in Petrus angehebt die Kirche aufzubauen aus lebendigen Steinen, nämlich aus christgläubigen Menschen, von denen Petrus schreibt: Ihr als lebendige Steine werdet eingebaut zu geistlichen Häusern (1 Petr. 2,5). Ein jeder rechte Christ ist ein Stein dieses Baues. Dieselben Steine müssen lebendigen, nicht toten Glauben noch böses Leben haben. Die toten oder faulen Steine gehören nicht in das lebendige Gebäu. Darum ist der Glaube nicht des christlichen Gebäus Grund, sondern eine Form desselben. Ein jeder Stein muß nach christlichem Glauben formiert sein. Christus ist rechter Grund wahren Glaubens; davon Paulus schreibt: Niemand mag einen anderen Grund der Kirche setzen denn jenen, der gesetzt ist, nämlich Christus Jesus (1 Kor. 3,11), der nicht bedarf zu glauben, nachdem Ihm alle Wahrheit offenbar ist. Auf dieselbe Wahrheit, nämlich auf sich selbst als auf einen Fels, hat er gebaut unsern Glauben und christliche Kirche; wider dieselbe werden höllische Pforten nicht obsiegen“ (91,2). Berthold spricht hier ganz nach Art der Väter⁵⁾. Gegenüber den Neuerern aber, die nur Christus oder den Glauben an Ihn als den „Fels“ gelten lassen wollten, betont er, daß Christus zwar im primären und vollkommenen Sinn der Fels ist, und daß der Glaube an Ihn die Voraussetzung für den Bau der Kirche und die formende Kraft im Aufbau der Kirche ist, daß aber auch Petrus persönlich mit dem Felsen gemeint ist; er wird deshalb geradezu „Fels“ oder „erster Grundstein“ genannt. „Allein dem Petrus“ hat Christus „des Himmelreiches vollkommene Schlüssel befohlen und gemeine (= allgemeine) Gewalt gegeben zu binden und zu lösen“ (92,2).

Die Päpste sind nun „in allen geistlichen Gewalten und Rechten Nachkommen Petri“ und zwar für die ganze „irdische Kirche und ihre Glieder auf ganzer Welt“, ja „alle Menschen, gläubige und ungläubige, sind ihnen von Christus befohlen . . . Des zu einem Anzeigen (= um das anzuzeigen) ist durch Hl. Geist, in Austeilung der Apostel, Petrus nach Rom geschickt, das zur selben Zeit Haupt über alle Welt gewesen, damit er daselbst zu Rom, nicht zu Jerusalem oder in Antiochien oder anderswo, seinen päpstlichen Stuhl endlich aufrichten sollte“ (92,4 f.). Die Tatsache, daß Petrus in Rom war, ist für Berthold gewiß. Sie wurde auch erst im 19. Jh., namentlich von F. Chr. Baur in Tübingen, ernstlich bestritten.

Die Gegner des päpstlichen Primats behaupteten jedoch damals, daß Petrus allein die Vollgewalt erhalten habe und zwar „wegen seines großen Glaubens“, bzw. „wegen seiner inbrünstigen Liebe“. „Kein Papst habe solche Liebe noch Glauben zu Christus als Petrus gehabt“ (92,6). Darauf erwidert Berthold, daß die Gewalt, die Petrus gegeben wurde, „nicht gegründet ist auf diese Frage: Glaubst du oder hast du mich lieb?, sondern auf diese Worte: Weide meine Schäflein! Darum solche Gewalt nicht erlischt, obgleich ein Papst Christus nicht so viel liebt als Petrus. Desgleichen ob ein Papst nicht so viel glaubt als Petrus, dennoch erbt er des Himmels Schlüssel, die Petrus befohlen sind, nicht von wegen seines großen Glaubens oder Liebe, sondern um daß (= weil) er anfänglich christlichen Glauben bekannt und ausgesprochen hat“ (92,6). Mit anderen Worten: Das Glaubensbekenntnis und die Liebesbeteuerung des Petrus sind nur die ursprünglichen Voraussetzungen der Bevollmächtigung durch Christus, diese aber ist und bleibt der Grund des Primates. Das wird durch ein Beispiel aus dem gewöhnlichen Leben erläutert: „Ist einem Vater von wegen seiner Tugend etwas gegeben, das-

⁵⁾ Vgl. J. Ludwig, *Die Primatworte Mt 16, 18, 19 in der altkirchl. Exegese*; Ntl Abhandlungen XIX, 4, Münster 1952.

selbe erben seine Nachkommen, ob sie gleich nicht soviel tugendhaft sind, als ihr Vater gewesen ist“ (ebd.). Die Einheit und Ordnung in der ganzen Kirche erfordert *einen* obersten Leiter nicht nur am Anfang, sondern dauernd. „Denn was sich nicht auf Einigkeit neigt, das ist in die Länge unbeständig. Nun bedürfen gegenwärtige Christgläubige jetzt ebensowohl *eines* Seelsorgers und Hirten, als die ersten Christen St. Peters vorzeiten bedurft haben“ (92,6). Eine Bestätigung dafür bietet das Hohepriestertum des Alten Bundes. Nach Jo. 11,51 hat der Hohepriester „durch den Hl. Geist die Wahrheit geweißt“ und nach Deut. 17,8–13 hatte der Priester in strittigen Fragen zu entscheiden. Wieviel mehr muß Christus für seine Kirche einen obersten Richter und Lehrer bestellt haben, um „die vorfallenden zweiflichen Irrungen zu erledigen“ (92,7 f.). „Wiewohl Christus ist rechter Prinzipal, Oberer, Haupt, Mittler und Richter ganzer Kirche, ist doch neben Ihm der Papst Sein vollmächtiger Anwalt, Statthalter und Verweser hier in der irdischen Kirche, soviel daß ein jeder rechter Christ als ein Schäflein Christi muß den erkennen für seinen obersten Hirten, dem Christus seinen Schafstall christlicher Kirche in seiner Abwesenheit hie hat befohlen“ (91,16). Somit hat der Papst „gerichtliche Gewalt (Jurisdiktionsgewalt) vollkommen und unausgemessen in der ganzen irdischen Kirche als vollmächtiger Gewaltträger Christi“ (95,2).

Immer ist es aber „der Herr Christus, der durch solche päpstliche Gewalt geistlich handelt und gnädiglich wirkt in gläubigen Menschen als Seinen Gliedern. Dergestalt ist der Papst hie ein Statthalter Christi als des Hauptes der ganzen christlichen Kirche“ (91,17). Der Papst ist nicht Herr der Kirche, sondern ihr oberster „Verwalter“ und „Hirt“. Sein Amt ist Charisma, Gnadengabe für die Kirche: „Der Kirche Obere, als Papst und dergleichen Regierer, werden für andere begabt mit Heiligem Geist, der kommt zu Guten und Bösen“ (92,7). Die Lehre von einer „Superiorität der Konzilien über den Papst“, die das kirchliche Bewußtsein weithin vergiftet hatte, weist Berthold entschieden ab. Nach ihm ist die Stimme des Papstes im Konzil ausschlaggebend, und er muß überhaupt die Konzilsentscheidungen gutheißen und bestätigen. „Wenn in eines Konzils Entscheid widerwärtige (= entgegengesetzte) Meinungen und ungleiche Stimmen wären, alsdann ist ohne Zweifel aus Kraft Heiligen Geistes jener Teil zu halten, den ein Papst beschließt“ (6,7). „Der Beschluß des Ratschlags muß im Konzil durch ihn geschehen als durch den Statthalter Christi“ (6,9). Es genügt sogar die päpstliche Entscheidung allein, sei sie vorläufig oder endgültig: „Was Römischer Stuhl oder ein christliches Konzil in vorfallenden Irrungen erklären, beschlossen haben oder noch beschließen werden, das ist jeglicher Christ schuldig zu halten, solange bis anders durch die Kirche befunden wird“ (92,8).

Man spürt es förmlich, wie sehr es unserem Autor darauf ankommt, die Vollgewalt des Papstes klar aufzuzeigen, aber auch ihren rein geistlichen Charakter hervorzukehren und sie so von der stark ins Weltliche übergreifenden mittelalterlichen Papsthoheit abzugrenzen, zugleich überall Christus und Seinen Geist als die Erstwirkenden erscheinen zu lassen. Dabei legt er ein Hauptgewicht auf die biblische Begründung. Die „Konstantinische Schenkung“ z. B. erwähnt er gar nicht.

4. Die nächste Glaubensregel

Wo der katholische Glaube lebendiger Besitz war, gab es keinen Zweifel darüber, daß man sich von der *Lehre der Kirche* nicht trennen dürfe. Ihre Lehre ist die

unmittelbare Norm des rechten Glaubens. Luthers Behauptung, die er schon seit 1518 vertrat, Papst und Konzilien könnten irren, war darum eine revolutionäre Tat ersten Ranges. Kurz und bündig sagt Berthold: „Aus schriftlichen und mündlichem Wort Gottes sind zu glauben als unwidersprechliche Wahrheit alle Artikel, soviele die Kirche durch ihre Regierer aufsetzt und gebeut in gemeinen Versammlungen und Konzilien“ (6,1). Als die Reformatoren das Lehramt der Kirche verwarfen, maßten sich die weltlichen Fürsten und Obrigkeiten das Recht an, den Glauben ihrer Untertanen zu bestimmen, und zwar nicht erst vom Augsburger Religionsfrieden an, sondern gleich nach Beginn der Reformation. Berthold erklärt: „Also hat allein die Kirche durch ihre Regierer Gewalt, Hl. Schrift auszulegen, nämlich der Lehrer Auslegung anzunehmen oder zu verwerfen“ (91,12). Es ist nur *eine* Kirche überall und zu allen Zeiten. Man kann deshalb die alte Kirche nicht gegen die heutige ausspielen: „Denn alsviel (= ebensoviel) die Kirche und Konzil zu der Apostel Zeit Gewalt gehabt, soviel Gewalt hat noch heutige Kirche, die ganz und ungeteilt ist zu aller Zeit, vergangener, gegenwärtiger und künftiger. Für dieselbe als Seine einzige Braut hat Christus gelitten und Seinen Hl. Geist zu ihr gesandt“ (6,6). Zu tiefst ist er überzeugt, daß Christus und Sein Geist noch immer bei der Kirche sind: „Darum ist jetzt keines Propheten not, der uns verkünde göttliche Meinung und heilsame Sachen. Dieselben stehen nach dem Ausspruch des Herrn in der Macht Seiner Kirche, bei der Christus als ihr Haupt allzeit bis zum Ende der Welt geistlich wohnt. Dieselbe Kirche wird auch durch den Hl. Geist als durch ihre verständige Seele allwegs unterwiesen“ (17,8).

Darum ist die allgemeine Glaubenslehre der Kirche *unfehlbar*. „Wer mag glauben, unser gnädigster Gott sei grausam, daß er Seine Kirche nun über fünfzehnhundert Jahre in Irrung stehen habe lassen und alsolang verweigert habe Hl. Geist, von dem Er versprochen hat, daß Er allezeit bei der Kirche sei und sie alle Wahrheit lehre?“ (16,3). Es ist sicher, daß „christlicher Glaube in ganzer Wahrheit steht“. Die Christen, „denen ihre Mutter, die christliche Kirche, anzeigt und vorgibt, wie und was zu glauben ist“, besitzen die Wahrheit „Derselben Kirche als aufgesetzter Säule der Wahrheit (1 Tim. 3,5) sind wir Christen als ihre Kinder schuldig Gehorsam zu leisten und unwidersprechlich zu glauben, angesehen, daß alle Meinung der Kirche besser und glaublicher ist denn das Widerpart“ (= Gegenteil; 5,7). Allerdings kann die Kirche zeitweilig und da und dort in Unklarheit über eine Lehre sich befinden, jedoch muß eine endgültige, die ganze Kirche verpflichtende Entscheidung irrtumslos sein: „Endlich ist der Kirche zu glauben und tröstlich zu hoffen, daß Gott Seine Braut, die Kirche, nicht verlasse noch verhänge, lange zu irren oder weit von der Wahrheit zu weichen, dieweil Christus versprochen hat, er wolle den himmlischen Vater bitten, daß Er der Kirche gebe den andern Tröster, nämlich den Geist der Wahrheit, daß Er bei ihr ewiglich bleibe, und wenn derselbe komme, alsdann werde Er die Kirche lehren alle Wahrheit. Dieses Versprechen Christi wäre eitel und leer, wo Gott Seine Kirche, nämlich die Konzilien, so des christlichen Glaubens wegen ordentlich zusammenkommen, ließe irren und fallen von der Wahrheit, nachdem wir sonst nicht möchten wissen, welches ein bewährtes Evangelium und was für wahr zu glauben oder für unwahr zu verwerfen sei“ (11,5; 6,4).

Ebenso wie die dogmatischen Entscheidungen der Konzilien muß auch die allgemeine Lehre des ordentlichen Lehramtes als verpflichtende, unfehlbare Wahrheit betrachtet werden: „Darauf Paulus: Wer diese Dinge, nämlich gemeine Lehre der

Kirche, verachtet, der verachtet nicht einen Menschen, sondern Gott, der Seinen Hl. Geist gegeben hat in uns (1 Thess. 4,9). Bei denselben sind begriffen christliche Lehrer, so die Kirche hat angenommen und ihre Lehre bisher in löblichem Gebrauch und langwieriger Gewohnheit treulich gehalten, ohne Zweifel aus besonderer Schickung Gottes“ (14,13).

„Dazu ist Römischer Kirche, von St. Peter herkommend, im Vortrag christlichen Glaubens vor allen Dingen zu glauben, nachdem Christus gebetet hat für Petrus, daß sein Glaube nicht abgehe. Welcher Glaube im Schiff Petri bisher geblieben ist und fürder bleiben wird, sonst wäre Gebet und Wort Christi fällig“ (= hin-fällig; 91,12).

5. Die oberste und letzte Glaubensnorm

Protestantischerseits wird wiederholt behauptet, daß die „römische Form“ der Ausübung des Lehramtes, gegen die Luther kämpfte, eine „Verzerrung“ des echten Wesens der kirchlichen Lehrgewalt war, die hauptsächlich darin bestand, daß das Lehramt eine Gewalt „über das Wort Gottes“, nicht aber „aus ihm und unter ihm“ sein wollte⁶⁾. Die beste Antwort darauf finden wir bei Berthold. Denn er schreibt, wie man damals tatsächlich in der „Römischen Kirche“ die Sache auffaßte. Nach ihm ist einzig das Wort Gottes maßgebend, auch für das kirchliche Lehramt. „Die Wahrheit wird uns Menschen verkündet durch Gottes Wort mündlich und schriftlich“ (11,2). „Geistliche Obrigkeit hat weder Gewalt noch Macht, zu schöpfen oder zu gebieten neue Artikel des Glaubens, die nicht von Gott herfließen noch an göttlicher Wahrheit hängen“ (11,3). „Weder Papst noch Konzil, weder die Kirche noch alle Regierer derselben haben Gewalt, des Evangeliums Text oder Substanz zu verändern, zu mehrern noch zu mindern, zu erweitern noch zu schmälern, nach St. Pauls Spruch (Gal. 1,8): Ob wir oder ein Engel vom Himmel das Evangelium anders sagt, denn wie ich euch verkündet habe, der sei verflucht“ (13,4).

Das Wort Gottes wird uns vor allem in der *Hl. Schrift* verkündet. Davon handelt der Verfasser in vier Kapiteln mit großer Ausführlichkeit (12–15). Doch ist die Bibel nicht „die sich selbst bezeugende und auslegende Norm“, wie auf reformatorischer Seite damals wie noch heute⁷⁾ behauptet wurde. Gerade die verschiedenen Auslegungen liefern den deutlichen Beweis, daß es einen andern Schiedsrichter als die Schrift selbst geben muß. Das kann aber nur das lebendige Lehramt der Kirche sein: „Aus solchem Unverstand der Schrift sind im Glauben unter den Christen je und je bisher zweifliche Irrungen eingefallen und noch, allein um daß (= und fallen noch ein, allein deswegen, weil) wir die Schrift unrecht und nicht wohl verstehen. Wenn wir selbst Heiligen Geist, der in der Schrift allweg redet, könnten verstehen, oder daß die Schrift sich selbst uns zu verstehen geben möchte, alsdann wäre die Schrift ihrer selbst bester Ausleger in allen zweiflichen und uns verborgenen Punkten. Dieweil aber der Hl. Geist der Schrift sich nicht einem jeden Menschen offenbart, sondern heimlich in erwählten Herzen wirkt, auch nicht inmitten der christlichen Kirche schwebt, und wir doch wissen sollten, was Gottes Meinung sei in der Schrift, die wir aber nicht lauter verstehen, darum müssen wir erwarten einhelliger Auslegung christlicher Lehrer, soviel die Kirche darin annimmt und bestätigt“ (14,1). Berthold hat noch nicht die spätere Entwicklung des Protestantismus vor sich, die das Prinzip von der „Bibel allein“ ja deutlich widerlegt hat, aber er kann schon sagen: „Gegenwärtige falsche Lehrer verraten sich

⁶⁾ G. Hoffmann, *Lehramt*, in: Ev. Kirchenlexikon, 22./23. Lief. (Göttingen 1957) 1050.

⁷⁾ Ebd.

selbst mit dem, daß sie aus der Schrift allerlei irrige Artikel zusammenklauben. Darob sie selbst untereinander oft uneinig, gespalten, widerwärtig und zwiespältiger falscher Meinung werden, als (= wie) geschehen ist zwischen Luther und Karlstadt, Zwingli und Ökolampadius, auch andern neuen Meistern“ (16,2). Zur rechten Auslegung der Schrift sind das entsprechende Wissen und ein wahrhaft christliches Leben die Voraussetzung, vor allem ist aber die Gnade des Hl. Geistes notwendig. Nicht „ohne Lernung und ohne Gnade Heiligen Geistes“ kann die Schrift verstanden werden (14,2). Der Ausleger und Lehrer der Hl. Schrift muß „demütig, der Kirche gehorsam, gottesfürchtig“ sein, nicht rechtshaberisch und „zänkisch“ wie die neuen Lehrer (14,6–8). Das letzte Wort hat aber immer die Kirche durch ihre Vorgesetzten, den Papst und die Bischöfe, zu sprechen: „Nachdem nun der Kirche, wie vernommen, Hl. Geist beiwohnt, hat sie billig von Christus vollmächtige Gewalt, durch ihre Lehrer Hl. Schrift in ihren schweren Stellen auszulegen, die dunklen Punkte zu erklären, Irrung im Glauben zu erledigen, auch darüber zu beschließen“ (14,12; vgl. 14,3,9; 15,1). Das Wort Gottes wird uns aber auch in der kirchlichen *Überlieferung* mitgeteilt. „Vor und nach, auch neben Heiliger Schrift hat Gott Seinen Willen und Meinung, auch Seine Gebote und heilsame Lehre den Menschen verkünden lassen mancherlei durch Wort und Zeichen, durch Geschöpfe und Exempel“ (17,1). Er nennt sie „mündliche Wahrheit Gottes“ oder „mündliches Wort Gottes“. Das Vorhandensein und die Berechtigung der Tradition beweist er aus einer Reihe von Tatsachen: „Christlicher Glaube ist angehebt und gewesen, auch an allen Orten der Welt gepredigt, ehe das einige Evangelium ausgeschrieben und in der Welt verlesen war. Es wird auch nirgends im Evangelium befunden noch geboten, daß allein dem, was im Evangelium aufgeschrieben ist, zu glauben und nichts anderes zuzulassen sei. Sondern Christus hat viel mehr gepredigt, auch mit Worten und Werken ausgerichtet, denn im Evangelium geschrieben steht, wie Johannes bekennet, daß Jesus mehr denn geschrieben ist, getan habe und soviel, daß er vermeint, die ganze Welt möchte nicht begreifen die Bücher, so darüber zu schreiben wären. Darnach haben seine Apostel und ihre Jünger allenthalben in der Welt gepredigt, ohne Zweifel viel mehr, denn im beschriebenen Evangelium steht . . . Denn das Evangelium, nämlich die Wahrheit und christlicher Glaube, erstreckt sich viel weiter, als die Schrift des Evangeliums begreift⁸⁾. Darum wer seinen Glauben will engen (= einengen) auf beschrieben Evangelium und außerhalb derselben Schrift nichts glauben, der ist kein rechter Christ“ (13,11). Berthold beruft sich des weiteren auf Stellen wie 2 Tim. 2,2; 2 Thess. 2,15; 2 Kor. 3,2 f. Unter Tradition versteht er: „die christliche Ordnung“, die von den Aposteln an bis auf uns durch die Kirche „kontinuierlich und fürder geführt“ wird, und das von den hl. Vätern und christlichen Lehrern aufgeschriebene „mündliche Wort Gottes“ (17,6,7,10). Eine Schwäche seines Traditionsbegriffs sehen wir allerdings darin, daß er nicht klar zwischen rein kirchlicher und dogmatischer Überlieferung unterscheidet. Während das Tridentinum in seiner Erklärung die bloß kirchliche Tradition überhaupt nicht erwähnt (D 783), hat es bei ihm den Anschein, als ob auch die kirchlichen „Satzungen und Gewohnheiten“ ebenso „vom Hl. Geist fließen“ wie die Worte der Hl. Schrift (17,6,10). Doch sagt er auch wieder, daß die Rechte, Statuten, Gewohnheiten der Kirche „gemehrt, gebessert, gemindert, verändert, gar (= ganz) abgetan oder von neuem aufgesetzt mögen werden nach

⁸⁾ „Im NT ist euangelion die mündliche Predigt, nie werden die Briefe oder Evangelien euangelion genannt“ (F r i e d r i c h, in: Kittel, Th. Wörterb. II, 733).

Notdurft und Gelegenheit“ (17,10). Auch fordert er, daß sie „nirgends seien wider die Hl. Schrift, sondern sich mit derselben vergleichen“ (= mit ihr übereinstimmen; 17,6).

Berthold kennt nicht bloß eine die Schrift bestätigende und erklärende Überlieferung an, sondern auch eine neben und mit der Hl. Schrift bestehende *Ergänzungstradition*. „Hl. Schrift der Bibel begreift nicht alle christliche Notdurft, noch ist darin beschlossen alles, was der Kirche oder dem Glauben zugehörig oder menschlichen Sitten not ist. Darum sind daneben durch Christus und seine Apostel, auch durch die Kirche und ihre Regierer mündliche Lehre geschehen, auch Satzung, Gebot, Verbot, Ordnung und Recht aufgerichtet und gemacht nach Veränderung der Zeit und nach Gelegenheit der Leute“ (17,6).

Zu dieser „mündlichen Wahrheit Gottes“ rechnet er: „Zubereitung der Sakramente, etliche Artikel des Glaubens, so in Hl. Schrift mit ausgedrückten Worten nicht stehen, item christliche Zeremonien, als Sonntag, Weihnachten, und andere hochzeitliche Tage zu feiern“ u. a. (ebd.). Hieher gehört auch die Frage nach der Inspiration und dem Kanon der Hl. Schrift: „Heiliger Geist hat vor Zeiten jüdische Synagoge und jetztmals christliche Kirche unterwiesen, welche Schrift anzunehmen und zu glauben oder zu verwerfen sei. Darauf die Kirche alle obbestimmten Bücher, – die er zuvor aufgezählt hat (12,7 f.) – allsoviele in der Bibel heute eingeleibt sind, als jene, die von Gott hie sind, annimmt und allen Christen einbindet, denselben Schriften als dem Wort Gottes ohne Widersprechen festiglich zu glauben, sie zu halten, in Gewohnheit und Gebrauch zu führen, doch ohne Veränderung der Schrift“ (12,9).

Wenn wir zum Schluß das Ganze, worin allerdings nur das Wichtigste zur Darstellung kommen konnte, überblicken, können wir zweifellos sagen, daß die Lehre Bertholds von der Kirche für seine Zeit umfassend, klar und bestimmt ist. Sie ist auch nicht in erster Linie polemisch, wie überhaupt sein ganzes Buch nicht einfachhin den Streitschriften der damaligen Zeit einzureihen ist. Die Gegensätze berührt er nur vorübergehend. Es geht ihm um die positive Aufklärung des kath. Volkes und zwar gerade des gewöhnlichen Volkes. Daher kann man nicht fragen, ob er überhaupt das Anliegen der Reformatoren verstanden habe. Er wußte jedenfalls was den „gemeinen Leuten“, die durch die neuen Lehren verwirrt waren, not tat. Ihnen suchte er eine klare und sichere Antwort auf ihre Fragen zu geben, und das aus wirklich religiösen Motiven und in durchaus religiöser Begründung. Sein Buch fand freilich, wie es scheint, nicht die Beachtung, die es verdiente. Seine schlichte und bescheidene Art konnte sich in der aufgeregten, stürmischen und lärmenden Zeit nicht genügend Gehör verschaffen. Für uns ergibt sich daraus aber eine wertvolle Erkenntnis, in der wir gerade durch die positive Art seiner Beweisführung aus dem katholischen Glaubensbewußtsein bestärkt werden, daß nämlich Berthold, wie es im Vorwort zur Wiederherausgabe des Buches von Reithmeier der damalige Generalvikar in München Dr. Windischmann formulierte, „jedenfalls ein merkwürdiger und authentischer Berichterstat-ter darüber ist, was im kath. Deutschland vor dem Tridentinum gelehrt und gepredigt wurde“⁹⁾.

⁹⁾ Ebenso H. L ä m m e r, in: *Die vortridentinisch-kath. Theologie des Reformationszeitalters* (Berlin 1858), 30.